**GEMEINDEVERBAND**
Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau
Hammersteinpl. 1, 5280 Braunau am Inn
p.A.: Industriezeile 54, 5280 Braunau am Inn

# Entwurf Gemeindeverband Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026; Auflage

Braunau am Inn, 12. Oktober 2026

## KUNDMACHUNG

Im Sinne der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag des Gemeindeverbandes **Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau** für das Haushaltsjahr 2026 von heute an durch eine Woche, das ist bis zum **19. Oktober 2026** in der Stadtgemeinde Braunau am Inn zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Wirtschaftspark Innviertel Homepage unter www.wirtschaftspark-innviertel.at/inkoba-bezirk-braunau-am-inn/amtstafel abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann:
LAbg. Klaus Mühlbacher

Stadtamt Braunau / Inn
Blg. | EINGANG AM: 20. Okt. 2026 | Abl.
Bearb.

Angeschlagen: 12. Oktober 2026
Abgenommen: 20. Oktober 2026